

Hausregeln

der schulergänzenden Betreuung Felben-Wellhausen (SBFW)

1. Die Räumlichkeiten dürfen nur mit Finken betreten werden. Jacken und Schuhe werden bei den dafür vorgesehenen Garderoben schön deponiert.
2. Nach dem Schulunterricht begeben sich die Kinder umgehend in die SBFW. Beim Eintreffen und Verlassen müssen sich die Kinder bei der Betreuungsperson an- bzw. abmelden.
3. Das Essen wird jeweils gemeinsam eingenommen, sobald alle Kinder die Hände gewaschen und am Tisch Platz genommen haben.
4. Nach dem Mittagessen putzt sich jedes Kind die Zähne.
5. Die Kinder haben im Gruppenraum genügend Platz, um zu spielen. Der Mittagsraum ist für die Essenssequenzen sowie Hausaufgaben reserviert.
6. Die Kinder dürfen die SBFW während der Mittagszeit nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson verlassen.
7. Spiele, die Sachen beschädigen, sind nicht erlaubt.
8. Der Pausenplatz vor dem Schulhaus und der Sportplatz dürfen von den Kindern nach Absprache mit der Betreuungsperson benützt werden. Für die jüngeren Kinder gibt es einen abgegrenzten Spielplatz.
9. Der Aufenthalt im Schulhaus ist nicht erlaubt.
10. Nach dem Essen dürfen die Hausaufgaben selbstständig erledigt werden.
11. In den Innenräumen springen wir nicht umher. Dafür benutzen wir das weitläufige Aussengelände des Schulareals.
12. Im SBFW pflegen wir einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander und halten uns an die Verhaltensregeln.
13. Wenn sich ein Kind wiederholt und trotz Ermahnung, sowie Rücksprache mit den Eltern, den Regeln und/oder den Anweisungen der Betreuungsperson widersetzt, darf es die schulergänzende Betreuung nicht mehr besuchen.